



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung
adh-Trophy
2010
HEADIS



Veranstalter:
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Ausrichter:



04. Dezember 2010

Kaiserslautern
Hochschulsport Gelände

MELDESCHLUSS: 01. Dezember 2010

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Technische Universität Kaiserslautern

AUSTRAGUNGSORT: Hochschulsport Gelände (Unisportpark)
der Technischen Universität Kaiserslautern

TERMIN: 04. Dezember 2010

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Es gelten die gleichen Regelungen wie im Vorjahr, Schüler oder externe Trainer/Mannschaftsführer sind nicht erlaubt, Spielgemeinschaften dürfen weiterhin unter den unten genannten Auflagen gebildet werden. Es gilt die Wettkampfordnung des adh in Verbindung mit den Bedingungen in dieser Ausschreibung.

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1)** Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2)** Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3)** Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1)** Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2)** Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3)** Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4)** Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidestättlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5)** Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt. Für die Durchführung des Verfahrens und die Ahndung von Verstößen kommen die Regeln des nationalen Fachverbandes der jeweils betroffenen Sportart zur Anwendung (§1 (3) WO des adh).

MELDUNGEN: Die Meldung erfolgt über www.HEADIS.com

Kontakt: René Wegner, Tel.: 0179/1455209, E-Mail: rene@headis.com
www.headis.com

MELDESCHLUSS: 01. DEZEMBER 2010

Mit der Anmeldung erteilen die Teilnehmerinnen / Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgelichtet sind, für Berichterstattung oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDEGELD: 15 EUR pro Spieler / Spielerin (inkl. Übernachtung)

Das Meldegeld bitte überweisen an:

TU Kaiserslautern
 Deutsche Bundesbank Filiale Mainz
 BLZ: 550 000 00
 Konto-Nr.: 550 0151 1

Verwendungszweck:

Kapitel 111 52, Kost.-St.: 5100002, adh-Trophy-HEADIS-
 (Name des Spielers und der Hochschule)

NACHMELDUNGEN: Sind nach Absprache mit dem Ausrichter möglich, gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr von 10 EUR.

Kontakt: René Wegner, Tel.: 0179/1455209, E-Mail: rene@headis.com
www.headis.com

WETTBEWERBE: Einzelkonkurrenz männlich und weiblich.

VORLÄUFIGER ZEITPLAN:	03.12.2010	20:00	Anreise
	04.12.2010	10:00	Meldung
		10:30	Warmspielen
		12:00	Turnierbeginn
		18:30	Finale
		19:30	Siegerehrung
		22:00	Playersnight im Kramladen
	05.12.2010	11:00	Abreise

AUSZEICHNUNG: Pokal des Präsidenten für den Sieger, adh-Urkunden für die Teilnehmer

UNTERKUNFT: In der Sporthalle auf dem Campus der TU Kaiserslautern. Die naheliegenden Pensionen bei Bedarf bitte eigenständig buchen. Verpflegungsstände sind im Haus.

AUSKÜNFTE: **René Wegner**, Tel.: 0179/1455209, E-Mail: rene@headis.com
www.headis.com

HAFTUNG: Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez. René Wegner
 TU Kaiserslautern

Wettkampfanmeldung adh-Trophy HEADIS

Online über www.Headis.com
oder **E-Mail: rene@headis.com**

Hiermit melde ich verbindlich* folgende/n Spieler/in zu der oben genannten Veranstaltung an:

Hochschule: _____

Spielername: _____

Anschrift: _____

Tel. Nr. / E- Mail.: _____

Bitte ankreuzen: weiblich männlich

Sicherheitsbelehrung

1. Es gelten die Regeln der HEADIS Cup Serie.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler, die ihre definitive und verbindliche Anmeldung abgegeben haben.
3. Den Anweisungen des Organisationspersonals, sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit und uneingeschränkt Folge zu leisten.
4. Alle Teilnehmer nehmen an der Veranstaltung auf eigene Gefahr hin teil.
5. Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, freiwillige Helfer, Angestellte, Offizielle sowie Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Unterschrift der verbindlichen Anmeldung und der Sicherheitsbelehrung von jeglicher Haftung befreit.
6. Für die Teilnahme von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung mit der Teamliste abzugeben
7. Das Material wird vom Veranstalter gestellt. Dieses Material ist von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche oder durch unsachgemäße Behandlung herbeigeführte Beschädigungen werden durch den Teilnehmer ersetzt.
8. Spieler, die nicht pünktlich zum Start erscheinen, werden vom Turnier ausgeschlossen.
9. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist ausgeschlossen.
10. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wertsachen der Teilnehmer.
11. Die bereitgestellten Flächen und Unterkunstmöglichkeiten werden von den Teilnehmern nach der Veranstaltung so verlassen wie sie vorgefunden wurden. Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch die Verursacher getragen und durch den Veranstalter den Spielern in Rechnung gestellt.
- 12. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen sowie Getränken ist nicht gewünscht.**
13. Der Meldende verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zugänglich zu machen, und auf dessen Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Punkte 1 bis 13 uneingeschränkt an.

Ort

Datum

Unterschrift

Stempel